

**Gewährleistung und Garantie für Lichttechnikprodukte der Marken
MEGAMAN, MEGATRON und LIGHTME
(Deutschland, Österreich, Schweiz)**

Stand: 1.12.2023

Für Produkte der Marken MEGAMAN, MEGATRON und LIGHTME gilt die gesetzliche Gewährleistung bei Produktmängeln (Sachmängelhaftung). Im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern gilt die Gewährleistung gemäß unseren AGB. Die Ansprüche sind vom Käufer beim Verkäufer geltend zu machen.

Darüber hinaus gibt die IDV GmbH folgende freiwillige Herstellergarantien:

- **2 Jahre Garantie für LED-Lichtquellen bis 15.000 Std. Lebensdauer**
- **3 Jahre Garantie für LED-Lichtquellen von mehr als 15.000 Std. bis 50.000 Std. Lebensdauer**
- **5 Jahre Garantie für LED-Lichtquellen ab 50.000 Std. Lebensdauer**

Zur Beurteilung Ihrer Reklamation empfehlen wir die vorherige Kontaktaufnahme mit uns auf per Telefon +49 (0) 6184 93190 oder E-Mail (info@idv-licht.de).

Die Gewährleistung und die Garantie umfassen die bestimmungsgerechte Funktion und Mängelfreiheit der Produkte. Dazu müssen die Produkte ordnungsgemäß entsprechend der technischen Vorgaben, der Hinweise auf der Verpackung und den mitgelieferten Bedienungsanleitungen betrieben werden. Ein Einsatz der Produkte in Spezialumgebungen wie zum Beispiel in Kühllhäusern oder in schwierigen, nur mit hohem Aufwand zugänglichen Anwendungssituationen, muss vorab vom Hersteller freigegeben werden. Produktübliche Abnutzung und Verschleiß begründen keine Ansprüche.

Der Garantieanspruch erstreckt sich insbesondere nicht auf:

- Verschleißteile durch Abnutzung;
- zerbrechliche Teile, wie beispielsweise Glas, durch Bruch;
- Verbrauchsmaterial, wie z.B. Batterien, durch Verbrauch;
- geringfügige Abweichungen der Produkte von der Soll-Beschaffenheit, die auf den Gebrauchswert des Produkts keinen Einfluss haben;
- Schäden durch elektrische Überspannung, aggressive Umgebungseinflüsse, Chemikalien;
- Betriebs- und Bedienungsfehler, Installationsmängel, ungeeignete Betriebsgeräte;
- Mängel am Produkt, die durch Installation, Transport und Probetrieb verursacht wurden;
- Schäden, die durch das mangelhafte Produkt entstanden sind;
- Ausstellungs-, Vorführprodukte und B-Ware
- Kostenerstattung für die Demontage des defekten Produkts und die Montage eines neuen Produkts.

Die Garantie beginnt am Tag des Produktkaufs (Rechnungsdatum). Sollte ein Produkt innerhalb der Garantiezeit nach Kaufdatum wegen eines Produktfehlers ausfallen, wird es kostenlos repariert, ersetzt oder der Kaufpreis zurückerstattet. Bei Reparatur oder Produktersatz verlängert sich die Garantiezeit nicht.

Über die Berechtigung und die Erfüllung des Garantieanspruchs entscheidet die IDV GmbH nach Begutachtung des defekten Produkts.

Zur Bearbeitung muss das Produkt bruchsicher verpackt, ausreichend frankiert und mit Kassenbeleg an die IDV GmbH zurückgeschickt werden. Defekte Produkte gehen mit Ihrem Austausch in das Eigentum der IDV GmbH über. Defekte Produkte, deren Garantieanspruch von uns abgelehnt wurde, werden sachgerecht entsorgt.

Langenselbold, 1.12.2023

IDV GmbH

gez. Zaharia Clitan, Geschäftsführer